

# BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Datum: 05.06.2012

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### Orange Solvent

Reinigungsöl

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Entzündlich. Reizt die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Dicht verschlossen halten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nicht rauchen (flüchtig).

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig.

### Empfohlene Schutzausrüstung:

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

Handschutz: Handschuhe (Nitrilatex/-kautschuk, Fluorkautschuk)

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

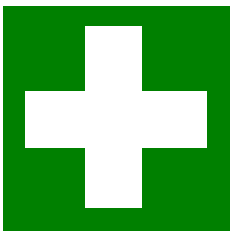


## VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

**Brandbekämpfung:** Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid(CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutzgerät verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in geeignetem Behälter entsorgen.

## ERSTE HILFE



Unfalltelefon:

Ersthelfer:

**Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen.

**Nach Hautkontakt:** Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt:** Augen mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Augenarzt aufsuchen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

**Allgemeine Hinweise:** Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser/Kanalisation gelangen lassen. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung oder Abfallbeseitigung geben.